

Förderprogramme für Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Inhalt



Hinweise



Förderprogramme des Bundes



Förderprogramme der Länder



Abkürzungsverzeichnis



Quellen



Ansprechpartner

Hinweise

Die vorliegende Präsentation bietet eine Übersicht über die wesentlichen Förderprogramme für Unternehmen und Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in den Bereichen Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel. Erfasst sind die Förderangebote auf Bundes- und Länderebene. Zusätzliche Fördermittel werden auf kommunaler Ebene bereitgestellt. Aufgrund des breiten Programmspektrums der Kommunen, sind diese Fördertöpfe in der vorliegenden Zusammenstellung nicht erfasst.

Bitte beachten Sie, dass in dieser Präsentation möglicherweise nicht alle verfügbaren Förderprogramme zur Nachhaltigkeit aufgeführt sind. Die Auswahl der Programme erfolgte auf Grundlage von Relevanz und Verfügbarkeit von Informationen zum Zeitpunkt der Recherche.

Wichtige Programme, deren Antragsfrist bereits abgelaufen ist, für die jedoch eine neue Förderperiode erwartet wird, wurden in der Zusammenstellung ebenfalls berücksichtigt und mit einem entsprechenden Hinweis versehen. Die Landschaft der Fördermaßnahmen kann sich dynamisch entwickeln und neue Programme können hinzugefügt oder bestehende Programme modifiziert werden.

Inhalt



Hinweise



Förderprogramme des Bundes



Förderprogramme der Länder



Abkürzungsverzeichnis



Quellen



Ansprechpartner

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude¹ (BEG WG)

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
• Komplettsanierung von Bestandsgebäuden zu Effizienzhäusern, inkl. Baunebenkosten • Kauf einer frisch sanierten Immobilie (Förderung der gesondert auszuweisenden Sanierungskosten) • Baubegleitung durch Energieeffizient-Expert*in	• Zinsvergünstigter Kredit von bis zu 150.000 Euro je Wohneinheit • Tilgungszuschuss bis zu 45 % • Baubegleitung: bis zu 40.000 Euro Förderkredit mit bis zu 20.000 Euro Tilgungszuschuss je Vorhaben	Träger von Investitionsmaßnahmen an Wohngebäuden: • Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften • Freiberuflich Tätige • Kommunale Gebietskörperschaften, Gemeinde- und Zweckverbände, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften • Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts • Gemeinnützige Organisationen • Unternehmen • Sonstige juristische Personen des Privatrechts	KfW

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Kommunen Kredit¹

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Für Wohn- und Nicht-wohngebäude: • Komplettsanierung von Bestandsgebäuden zu Effizienzhäusern, inkl. Baunebenkosten • Kauf einer frisch sanierten Immobilie (Förderung der gesondert auszuweisenden Sanierungskosten) • Baubegleitung durch Energieeffizient-Expert*in	• Zinsvergünstigter Kredit von bis zu 150.000 Euro je Wohneinheit bei Wohngebäuden bzw. bis zu 10 Mio. Euro bei Nichtwohngebäuden je Vorhaben • Tilgungszuschuss bis zu 45 % • Baubegleitung: bis zu 40.000 Euro Förderkredit mit bis zu 20.000 Euro Tilgungszuschuss je Vorhaben	• Kommunale Gebietskörperschaften • Deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe • Gemeindeverbände • kommunale Zweckverbände	KfW

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Kommunen Zuschuss¹

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Wohn- und Nichtwohngebäude; Komplettsanierung von Bestandsgebäuden zu Effizienzhäusern, inkl. Baunebenkosten; Kauf einer frisch sanierten Immobilie (Förderung der gesondert auszuweisenden Sanierungskosten); Baubegleitung durch Energieeffizient-Experten	• Bis zu 60.000 Euro je Wohneinheit bei Wohngebäuden • Bis zum 4 Mio. Euro bei Nichtwohngebäuden	Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Gebäuden • Kommunale Gebietskörperschaften • Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften • Gemeindeverbände • Zweckverbände, die wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können	KfW

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden: • Gebäudehülle • Anlagentechnik (z.B. Lüftungsanlagen, Mess-, Steuer- und Regelungs-technik, Kältetechnik, energieeffiziente Innenbeleuchtungssysteme, keine Heizung) • Anlagen zur Wärme-erzeugung (Heizungs-technik, z.B. Solarkollektor-anlagen und Wärmepumpen) • Heizungsoptimierung • Fachplanung und Bau-begleitung	• Zuschuss • Für Maßnahmen in den Bereichen Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung je nach Ausführung zwischen 10 % und 40 % der förderfähigen Kosten • Für Fachplanung und Bau-begleitung 50 % der förderfähigen Kosten	Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden: • Hauseigentümer • Contractoren • Unternehmen • Gemeinnützige Organisationen • Kommunen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Neubau klimafreundlicher Wohngebäude: • Effizienzhaus-Stufe 40 • Anforderungen an Treibhausgasemissionen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-Plus) oder QNG-Premium • nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt Gefördert werden: Bau und Erstkauf inkl. Neben-kosten, Planung und Baubegleitung durch Energieeffizienz-experten und Nachhaltigkeitsberater, Nachhaltigkeits-zertifizierung	Zinsvergünstigter Kredit von bis zu 100.000 Euro (QNG-Plus) bzw. 150.000 Euro (QNG-Premium) je Wohneinheit	• Privatpersonen • Wohneigentumsgemeinschaften • Einzelunternehmer und freiberuflich Tätige • Unternehmen und kommunale Unternehmen • Vermieter • Juristische Personen des Privatrechts (z.B. Wohnungsbaugenossenschaften) • Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (z.B. Kammern und Verbände) • Soziale Organisationen und Vereine	KfW

Klimafreundlicher Neubau – Kommunen¹ (Wohn- und Nichtwohngebäude)

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Neubau klimafreundlicher Wohngebäude und Nichtwohngebäude: • Effizienzhaus-Stufe 40 • Anforderungen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-Plus) oder QNG-Premium • nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt Gefördert werden: Bau und Erstkauf inkl. Nebenkosten, Planung und Baubegleitung durch Energieeffizienzexperten und Nachhaltigkeitsberater, Nachhaltigkeitszertifizierung	Zuschussförderung in Abhängigkeit von erreichter Förderstufe, Größe des Gebäudes und Höhe der förderfähigen Kosten: • Klimafreundliches Wohngebäude: Zuschuss 5 % bzw. max. 5.000 Euro bei bis zu 100.000 Euro förderfähigen Kosten pro Wohneinheit • Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG: Zuschuss 12,5 % bzw. max. 18.750 Euro bei bis zu 150.000 Euro förderfähigen Kosten pro Wohneinheit • Klimafreundliches Nichtwohngebäude: Zuschuss 5 % bzw. max. 500.000 Euro bei bis zu 2.000 Euro pro m² Nettogrundfläche und 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten pro Vorhaben • Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG: 12,5 % bzw. max. 1,875 Mio. Euro bei bis zu 3.000 Euro pro m² Nettogrundfläche und max. 15 Mio. Euro förderfähige Kosten pro Vorhaben	• Kommunale Gebietskörperschaften • Deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe • Gemeindeverbände • Kommunale Zweckverbände ¹ inkl. rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe, z.B. kommunales Krankenhaus	KfW

Klimaschutzoffensive für Unternehmen

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und Abbau von Treibhausgasemissionen in Anlehnung an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften	- Klimafreundliches Wohngebäude: 5 %, max. 5.000 Euro pro Wohneinheit bei bis zu 100.000 Euro förderfähigen Kosten pro Wohneinheit - Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG: 12,5 %, max. 18.750 Euro pro Wohneinheit bei bis zu 150.000 Euro förderfähigen Kosten pro Wohneinheit - Klimafreundliches Nicht-wohngebäude: 12,5 %, max. 18.750 Euro pro Wohneinheit bei bis zu 150.000 Euro förderfähigen Kosten pro Wohneinheit - Klimafreundliches Nicht-wohngebäude mit QNG: 12,5 %, max. 1,875 Mio. auf bis 3.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche förderfähige Kosten, max. 15 Mio. Euro pro Vorhaben	Gemeinnützige Organisationen sind nicht antragsberechtigt. Vorhaben in Deutschland - Natürliche Personen, juristische und rechtsfähige Personengesellschaften mit mehrheitlich privatrechtlicher Beteiligung, die in Ausübung oder zur Aufnahme einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit handeln (Unternehmenssitz in Deutschland oder Ausland) - Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung, die in Ausübung oder zur Aufnahme einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit handeln Vorhaben innerhalb EU - Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland - Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Unternehmenssitz in der EU - Joint Ventures in der EU mit eigener Rechtspersönlichkeit und deutscher Beteiligung von min. 25%	KfW

Investitionskredit nachhaltige Mobilität

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität • Klimafreundliche Fahrzeuge für die Personenbeförderung und leichte Nutzfahrzeuge • Klimafreundliche Fahrzeuge für die Güterbeförderung • Infrastruktur für klimafreundlichen Verkehr • Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Mobilität	• Standardvariante (268): bis zu 50 Mio. Euro Kredit pro Vorhaben • Individualvariante (269): individuell ab 25 Mio. Euro pro Vorhaben • 100 % der Investitionskosten	• Unternehmen, Einzelunternehmer der gewerblichen Wirtschaft • (mehrheitlich in Privatbesitz) • Freiberufler (min. 50 % öffentlich-rechtlicher Beteiligung) • Gemeinnützige Antragsteller • Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund	KfW

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Finanzierung von Maßnahmen, welche die Strom- oder Wärmeeffizienz deutlich erhöhen und damit zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen.	• Bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag • bis zu 65 % Tilgungszuschuss	• gewerbliche Unternehmen und Contractoren • Kommunale Unternehmen mit privater Rechtsform • Landesunternehmen mit privater Rechtsform • Freiberuflich Tätige • Gemeinnützige Antragsteller, sofern diese wirtschaftlich tätig sind	KfW

Erneuerbare Energien – Standard

Fördermöglichkeiten für Photovoltaik

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
• Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Kosten, Planung, Projektierung, Installation) • Anlagen zur Wärmeerzeugung • Wärme-/Kältenetze/Speicher • weiteres	• Förderkredit • Bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben • Bis zu 100 % der Investitionen	• Private und öffentliche Unternehmen • Körperschaften, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände • Privatpersonen und gemeinnützige • Freiberufler	KfW

KfW - Umweltprogramm

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
• Investitionen zur Verbesserung der Umweltsituation und dem Klimaschutz, Ressourcen schonen, die Artenvielfalt und naturnahe Lebensräume stärken oder der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen	• Bis zu 60 % Tilgungszuschuss für "Natürliche Klimaschutzmaßnahmen,, • Bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben • Bis zu 100 % der Investitionskosten	• Unternehmen • Einzelunternehmen • Freiberuflich Tätige	KfW

Grüns ERP-Globaldarlehen Leasing

Seit Juli 2023

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Leasingfinanzierte klimafreundliche bewegliche Güter • z.B. Anlagen, Maschinen, Nutz- und Dienstfahrzeuge, die sich an die technische Mindestanforderung der EU-Taxonomie oder den KfW-Standard orientieren.	Globaldarlehen für Leasinggesellschaften und Banken zu vorteilhaften Konditionen; diese werden an mittelständige Unternehmen weitergegeben	KMU	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz KfW

Klimaanpassungen in sozialen Einrichtungen

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Klimaanpassungsprozesse Förderschwerpunkt 1: Beratung und Konzepte (z.B. Betroffenheitsanalyse, priorisierte Maßnahmen ausarbeiten & umsetzen) Förderschwerpunkt 2: Investive Maßnahmen Förderschwerpunkt 3: Kampagnen und Weiterbildung	Zuschuss. Förderschwerpunkt 1: max. 70.000 Euro Förderschwerpunkt 2: max. 500.000 Euro Förderschwerpunkt 3: max. 175.000 Euro	Verband, Vereinigung, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Das Förderfenster für neue Anträge im Rahmen der Förderrichtlinie „Klimaanpassungen in sozialen Einrichtungen“ wurde am 15. August 2023 geschlossen.

Ein neues Förderfenster dieser Fördermaßnahme ist wahrscheinlich. Der Zeitpunkt ist hierfür jedoch noch unbekannt.

Inhalt



Hinweise



Förderprogramme des Bundes



Förderprogramme der Länder



Abkürzungsverzeichnis



Quellen



Ansprechpartner

Baden-Württemberg

KLIMOPASS – Klimawandel und modellhafte Anpassung

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Ziel: Unterstützung von Kommunen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beim Einstieg in die Anpassung an den Klimawandel und bei der Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen. Förderschwerpunkte: • Beratung und Informationsveranstaltungen (Modul A) • Erarbeitung von Klimaanalysen, Verwundbarkeitsuntersuchungen, Anpassungskonzepten, Planungsgrundlagen, Machbarkeitsstudien (Modul B) • Umsetzung investiver Anpassungsmaßnahmen (Modul C)	Zuschussförderung, abhängig von Art und Umfang der Maßnahme, z.B.: • bis zu 80 % von Beratungskosten (Modul A) • 65 % bzw. max. 35.000 Euro bei Modul B • Bis zu 60 % bzw. 200.000 Euro bei Modul C	KMU, gemeinnützige Körperschaften, Kommunen, Landkreise, Regionalverbände, Nachbarschafts- und Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände, kommunale Unternehmen, kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts Gemeinnützige Organisationen sind von einzelnen Fördergegenständen ausgeschlossen.	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg L-Bank

Baden-Württemberg

KLIMAFit

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Ziele: • Erarbeitung einer Klimabilanz für den Standort sowie von Klimaschutz-leitlinien und quantitativen Klimazielen • Einrichtung einer Organisationsstruktur für den Klimaschutz • Erstellung eines Maßnahmen-programms zur Reduktion von Emissionen und damit verbundene Kostensenkungen • Erfahrungsaustausch mit anderen Organisationen • Imagegewinn durch die öffentliche Auszeichnung „KLIMAFit Betrieb“ Im Rahmen von Workshops und Beratungsangeboten werden “Konvois“ von bis zu 12 Organisationen gemeinschaftlich an die Thematik des unternehmerischen Klimaschutzes herangeführt. Aufdeckung von Potenzialen zur Energieeinsparung und Treibhausgas-reduktion sowie Erarbeitung individueller Treibhausgasbilanzen.	Zuschüsse i.H.v. • 80 % der Kosten, die dem Projektträger im Zusammenhang mit der organisatorischen Abwicklung des Konvois entstehen, max. 5.000 Euro • Kosten eines Beratungsunternehmens für Workshops (pauschal 1.000 Euro pro Workshop) • Kosten für die abschließenden Orts-begehungen durch die unabhängige Kommission (pauschal 1.000 Euro pro Teilnehmer) ... Bei Projektträgern, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, erhöht sich dieser Betrag um den anzuwenden-den Mehrwertsteuersatz.	Förderberechtigt sind • Unternehmen (auch Nicht-KMU) sowie Verbände, Vereine, Kammern, Innungen der Wirtschaft, • Kommunen und kommunale Einrichtungen, Eigen- und Wirtschafts-betriebe, • weitere Teilnehmende (in Abstimmung mit der bewilligenden Stelle) Projektträger eines Konvois können sein: • Organisationen der Wirtschaft, • öffentlich-rechtliche Körperschaften (Kammern, Verbände, Innungen etc.) • Kommunen und Kirchen, • Unternehmen und Vereine, wenn deren Gesellschafter ausschließlich aus öffentlich-rechtlichen Körperschaften bestehen Über Ausnahmen entscheidet die bewilligende Stelle.	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Baden-Württemberg

Klimaschutz - Plus

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Unterstützung bei Investitionen und nicht investiven Maßnahmen zur nachhaltigen Minderung von CO₂-Emissionen mit drei Säulen: • CO₂-Minderungsprogramm: Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenkombinationen aus den Bereichen energetische Sanierung und Einsatz regenerativer Energien zur Wärmeversorgung an Nichtwohngebäuden. • Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm: u.a. detaillierte Energieberatung für Krankenhäuser und Heime • Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung: energieeffiziente Sanierungsvorhaben von Schulgebäuden, die nach dem Kommunalen Sanierungsfonds Schulgebäude oder nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes gefördert werden und den KfW-Effizienzhausstandard 70 bzw. 55 erreichen.	Zuschüsse in folgenden Höhen • CO₂-Minderungsprogramm: max. 50 % der Investitionskosten, max. 200.000 Euro pro Maßnahme • Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm: abhängig von der Art des Vorhabens • Sanierung von Schulgebäuden: 50 Euro je Quadratmeter von der Sanierung betroffener Schulfläche, max. 500.000 Euro (KfW-Effizienzhausstandard 70) oder 150 Euro je Quadratmeter von der Sanierung betroffener Schulfläche, max. 1,2 Mio. Euro (KfW-Effizienzhausstandard 50)	Unternehmen, öffentliche Einrichtung, Kommune, Verband/Vereinigung	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg L-Bank

Baden-Württemberg

Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Förderung für Unterhaltungs- und Betriebskosten von - neuen batterieelektrisch oder mit einer Brennstoffzelle betriebenen Nutzfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen (zum Beispiel Kehrmaschinen) sowie - umgerüsteten Neu- und Gebrauchtfahrzeugen.	Zuschüsse in Abhängigkeit von der jeweiligen EG-Fahrzeugklasse und bereits erhaltender Bundesförderung für das Fahrzeug zwischen 2.000 und 60.000 Euro je Fahrzeug	KMU, Angehörige der Freien Berufe, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, gemeinnützige Organisationen, Kommunen	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg L-Bank

Bayern

BioWärme Bayern¹

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Errichtung eines Biomasseheizwerks und eines zugehörigen Wärmenetzes Förderungen für: • Biomasseheizwerke • Biomasseheizsysteme • die Errichtung von neuen energieeffizienten Wärmenetzen oder die energieeffiziente Erweiterung von bestehenden Wärmenetzen	Zuschuss: richtet sich nach dem Vorhaben und bei Unternehmen nach ihrer Größe	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Unternehmen, Verband/Vereinigung	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Bezirksregierungen

Bayern

Bayrisches Umweltmanagement- und Auditprogramm (BUMAP)

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Unterstützung von Projektträgern und in Projektgruppen organisierten Unternehmen, Organisation der Wirtschaft oder Kommune bei der Einführung von Umweltmanagement- und Ressourcenmanagement-Systemen.	Zuschusses i.H.v. 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. • 3.000 Euro für Projektträger • 7.000 Euro für Teilnehmer / Umweltmanagementsystem • 2.300 Euro für Teilnehmer / Ressourcenmanagementsystem	Projektträger: Unternehmen, Organisationen der Wirtschaft (zum Beispiel Kammern, Verbände oder Innungen), Kommunen. Projektteilnehmende: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, Organisationen der Wirtschaft, kommunale Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Regierung von Schwaben

Berlin

GründachPLUS

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Gebäudebegrünung auf Bestandsgebäude: - Dach- und Fassadenbegrünung - Projekte von hoher Qualität und mit Vorbildcharakter	Zuschuss Reguläre Förderung: - Von 10 cm bis zu 55,00 Euro je m² - Von 11 bis 25 cm bis zu 80,00 Euro je m² bei mehr als 26 cm bis zu 90,00 Euro je m². - Absturzsicherungen und Biodiversitätsgründächer zusätzlich mit je 5,00 Euro/m² gefördert. - Kombinationsmaßnahmen von Grün- und Solardächern: Mehraufwand beim Schichtenaufbau und der Substratverlegung bis zu 10,00 Euro gezahlt. - Maßnahmen an Fassade bis zu 50 % der förderfähigen Kosten pro Gebäude. - Kombinationsmaßnahmen an Dach und Fassade: bis zu 60 % der förderfähigen Kosten (max. 34.000 Euro bei Bewässerungskonzept in der Kaskade vom Dach bis zum Erdboden) - Planungs- und Beratungskosten bis zu 75 % pro Gebäude bis max. 15.000 Euro. - Dach- und Fassadenbegrünung Kombination: 85 % der Planungs- und Beratungskosten (max. 34.000 Euro) Green-Roof-LAB-Förderung - Bis zu 100 % der Material- und Ausführungskosten. 100 % der Beratungs- und Planungskosten (max. 40.000 Euro/Gebäude)	Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Berlin

Effiziente GebäudePLUS

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Energetische Sanierung von bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden (Bauantrag oder Bauanzeige vor dem 01.02.2002) Digitalisierung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Wohnungsbau & Modernisierung	Zuschuss Aktuell nur im Fördermodul „Austausch und die Optimierung der Anlagentechnik“ • Austausch Heizungsanlage • Optimierung der Heizungsanlage • Gebäudenetz und Anschluss an eine Gebäude- oder Wärmenetz • Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung in Wohn- und Nichtwohngebäuden • Je nach Maßnahme bis zu 50.000 Euro je Vorhaben und Kalenderjahr	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Unternehmen, Verband/Vereinigung	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Berlin

Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO)

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Beratung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Umwelt- & Naturschutz - Beratungen in den Modulen „Potenzialberatung“ und „Realisierungsberatung“ - Anschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen - Errichtung (Kauf /Leasing) einer stationären Ladeinfrastruktur (öffentlich zugänglich wie auch nicht öffentlich zugänglich privaten betrieblichen sowie unter bestimmten Bedingungen nicht betrieblichen Flächen) einschließlich des Netzanschlusses.	Zuschuss Beratung: 1-tägigen Potenzialberatung 100 % bei einem Netto-Tagessatz von maximal 800,00 Euro 2- bis 3-tägigen Realisierungsberatung 80 % der Netto-Beratungskosten bei einem Netto-Tagessatz von maximal 1.000 Euro Anschaffung von Nutzfahrzeugen: - bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 15.000 Euro je Fahrzeug - Zuschuss für bis zu 50 Fahrzeuge Aufbau Ladeinfrastruktur: 50 % der Gesamtkosten, max. 30.000 Euro pro Ladepunkt - Anschluss ans Stromnetz: 50 % der Gesamtkosten, max. 55.000 Euro	- KMU - Selbstständig Tätige	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Berlin SolarPLUS

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Energieeffizienz & Erneuerbare Energien • Dachgutachten, Machbarkeitsstudien, Zähler- und Messkonzepte und • Steuerberatungen, Hauselektrik (Messplätze, Zusammenlegung von Hausanschlüssen) • Kauf oder Pacht von Stromspeichern • denkmalgerechte PV-, Fassaden-PV- und Gründach-PV-Anlagen (Sonderanlagen-Boni) • Steckersolargeräte	Zuschuss Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme • Für Steckersolargeräte beträgt die Höhe des Zuschusses bis zu 500,00 Euro pro Gerät	Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung (je nach Modul)	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Brandenburg

Green-Care-and-Hospital-Soforthilfe-Billigkeitsrichtlinie

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Gesundheit & Soziales, Infrastruktur Einrichtungen im Bereich der Pflege und des Gesundheitswesens sowie der Eingliederungshilfe bei Investitionen in energiesparende oder energieeffiziente Lösungen: • Investitionen an Gebäuden, Gebäudekomplexen oder Grundstücken, einschließlich deren Anlagentechnik • Investitionen für weitere Maßnahmen, soweit sie den Verbrauch anderer Ressourcen senken • Kosten für Beratung, Schulung und Fortbildung von Personal.	Zuschuss • Investitionsmaßnahmen an Gebäuden oder Grundstücken bis zu 1 Mio. Euro je Standort • weitere Maßnahmen zur erheblichen Verringerung des Verbrauchs an fossiler Energie und für Beratung, Schulung und Fortbildung bis zu 200.000 Euro je Standort • den Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge pro Fahrzeug bis zu einem Nettoverkaufspreis von 40.000 Euro im Rahmen des Flottenaustausches. Mindestinvestition von 2.500 Euro.	Bildungseinrichtung, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung	Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV)

Bremen

Ersatz von Elektroheizungen

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Wohnungsbau & Modernisierung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien Ersatz elektrischer Raumheizungen in bestehenden Gebäuden	Zuschuss Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme	u.a. Grund- und Gebäudeeigentümer, Mieter, Pächter	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Hamburg

Erneuerbare Wärme

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Umwelt- & Naturschutz, Wohnungsbau & Modernisierung • Solarthermie und Heizungsmodernisierung • Bioenergie-Anlagen • Wärmepumpen • Geothermie und Wärme aus Abwasser • Wärmeverteilnetzte • Wärmespeicher • Mehrfachnutzung	Zuschuss Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme • Max. Förderbetrag je Vorhaben: 500.000 Euro	Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)

Hamburg

Hamburger Gründachförderung

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Umwelt- & Naturschutz, Wohnungsbau & Modernisierung • Dachbegrünungen bei Neubauten sowie die Nachrüstung vorhandener Dächer • freiwillige Maßnahmen auf Dächern von oberirdischen Geschossen (keine Tiefgaragenbegrünungen) • Dachbegrünungen ab einer Mindestgröße von 20 m² Nettovegetationsfläche • Vorhaben, durch die eine zusammenhängende, substratgebundene Dachbegrünung hergestellt wird • boden- und wandgebundene Fassadenbegrünungen • Kosten für die Fertigstellungspflege • Eigenleistungen bei Nachweis einer Qualifikation als Gärtner, Dachdecker, Garten-, Landschaftsbauer/-architekt mit 60 % der Materialkosten für eine Nettovegetationsfläche von bis zu 100 m² Zusätzlich besondere Zuschläge für: • Vorhaben der inneren Stadt (Bergedorf) boden- und wandgebundene Fassadenbegrünungen • Verbesserung der Tragfähigkeit und Wurzelfestigkeit von bestandsbauten • Dachbegrünung in Verbindung zu Solar-Energiegewinnung • Verzögerung von Abfluss von Regenwasser	Zuschuss maximale Förderhöhe beträgt 100.000 Euro je Gebäude	Unternehmen, Privatpersonen, Verband/Vereinigung	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)

Hessen

PIUS-INVEST¹

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Energieeffizienz & Erneuerbare Energien Förderung für Vorhaben, die mindestens eins der folgenden Ziele verfolgen: • Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz • Speicherung von Energie sowie Produktion, Verteilung und Nutzung erneuerbarer Energien, Anpassung an den Klimawandel • Einsparung von Wertstoffen, Etablierung von Wertstoffkreisläufen und der Einsatz von fortgeschrittenen Fertigungstechniken.	Zuschuss • Bis zu 30 % der Ausgaben • maximale Förderhöhe beträgt 500.000 Euro je Vorhaben. Ausgaben müssen mindestens 30.000 Euro betragen.	gewerbliche Unternehmen • Nicht für gemeinnützige Unternehmen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Mecklenburg-Vorpommern

Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Infrastruktur, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Umwelt- & Naturschutz • investive Maßnahmen zur Energieeinsparung und Verbesserung der Energieeffizienz, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen • investive Maßnahmen zum Einsatz regenerativer Energien zur Wärmenutzung • Infrastrukturmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien • investive Maßnahmen zum Einsatz alternativer, nichtfossiler Kraftstoffe und Antrieb • Brennstoffzellentechnik und Elektromobilität • innovative Projekte zur Nutzung von Energieeffizienzpotenzialen und erneuerbaren Energien • Vorplanungsstudien zur Vorbereitung von investiven Maßnahmen, Studien zum Aufbau lokaler, regenerativer Energieversorgungsstrukturen und Energiemanagementuntersuchungen • Planungsleistungen investiver Maßnahmen.	Zuschuss Die Höhe des Zuschusses beträgt normalerweise bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Ausnahmefall auch bis zu 60 %.	Unternehmen, Vereine, Verbände, Stiftungen, gemeinwohlorientierte Gesellschaften, Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts bei wirtschaftlicher Betätigung	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)

Niedersachsen

Klimaschutz und Energieeffizienz¹

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Umwelt- & Naturschutz - Investitionen in die energetische, über den gesetzlichen Standard hinausgehende Sanierung von Nichtwohngebäuden im Eigentum - Investitionen in energieeffiziente oder treibhausgasmindernde Produktionsprozesse und -anlagen im Eigentum, - die Errichtung von Wärmenetzen im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen von Gebäuden und Anlagen und der Nutzung von Abwärme, die nicht ausschließlich für diesen Zweck hergestellt wurde, - die Organisation betrieblicher Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerkeprojekte	Zuschuss Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme - Die Höhe des Zuschusses aus EFRE-Mitteln beträgt normalerweise bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Programmgebiet „stärker entwickelte Region – SER“ und 60 % im Programmgebiet „Übergangsregion – ÜR“. - Förderung kann durch Landesmittel auf 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Programmgebiet SER und 70 % im Programmgebiet ÜR erhöht werden, für Kultureinrichtungen kann die Ergänzung höher ausfallen. - Der Zuschuss beträgt maximal 2 Mio. Euro (gilt nicht für Kultureinrichtungen) - für die Organisation von Netzwerk-Projekten maximal 200.000 Euro, und muss 25.000 Euro übersteigen.	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Verband/Vereinigung	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Nordrhein-Westfalen

NRW.BANK. Energieinfrastruktur

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Infrastruktur, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Gewerbliche Baukosten • Anschaffung von Einrichtungen und Maschinen • Betriebs- und Geschäftsausstattung	Darlehen • Höhe des Darlehens: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bei einem Mindestbetrag von 125.000 Euro und einem Höchstbetrag von normalerweise 150 Mio. Euro. • Die Laufzeit des Darlehens liegt zwischen 3 und 30 Jahren	gewerbliche oder öffentliche Unternehmen, gemeinnützige Organisationsformen, Angehörige der freien Berufe und private Investoren	NRW.BANK

Nordrhein-Westfalen

NRW.Bank Elektromobilität

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Unternehmensfinanzierung, Mobilität Förderung für Vorhaben mit Batterie-, Wasserstoff- oder Brennstoffzellenantrieben: • Erwerb von Personen- und Lastkraft-Fahrzeugen aller Verkehrsträger Ausnahme: Leasingfinanzierungen • Umrüstung von Personen- und Lastkraft-Fahrzeugen auf die genannten Antriebe • mit diesen Technologien zusammenhängende Investitionen (zum Beispiel Batterietechnik, Lade- oder Tankstelleninfrastruktur und damit zusammenhängende PV-Anlagen [ohne EEG-Vergütung] sowie begleitende Kosten (zum Beispiel Speicher, Dachkonstruktion) • Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gegebenenfalls mit dazugehörigen Betriebsmittelbedarfen	Darlehen • Bis zu 10 Mio. Euro • Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen • Laufzeit: 4-10 Jahre	Gründer, gewerbliche und kommunale Unternehmen, gemeinnützige Unternehmen und Angehörige der freien Berufe	NRW.BANK

Nordrhein-Westfalen

Förderrichtlinie Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Beratung, Umwelt- & Naturschutz • innovative Investitionsmaßnahmen • Studien mit Bezug zur Ressourceneffizienz • Beratungen • Messteilnahmen mit Bezug zur Ressourceneffizienz für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).	Zuschuss • Investitionsvorhaben bis zu 60 % der förderfähigen Ausgaben, mindestens jedoch 25.000 Euro und maximal 15 Mio. Euro • Studien bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben, mindestens jedoch 5.000 Euro und maximal 7,5 Mio. Euro Beratungen bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, mindestens jedoch 2.500 Euro und maximal 200.000 Euro • Messteilnahmen bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, mindestens jedoch 5.000 Euro und maximal 2 Mio. Euro	gewerbliche Unternehmen • Nicht für gemeinnützige Organisationen	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Nordrhein-Westfalen

Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen – Programmbereich Innovation

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Forschung & Innovation (themenspezifisch), Smart Cities & Regionen, Mobilität Förderung für industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, z.B.: • Abwärme, Abwasserwärme, Umweltwärme • IT-Technologien zur Digitalisierung im Energiebereich • Speichertechnologien • Etc.	Zuschuss Abhängig von der Art der Maßnahme und der Größe des Unternehmens • Hochschulen und Forschungseinrichtungen können einen Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten. • Die Bagatellgrenze beträgt 25.000 Euro.	Unternehmen, Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung	Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

Nordrhein-Westfalen

Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen- Programmbereich Klimaschutz und – Anpassung in Kommunen

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Umwelt- & Naturschutz • investive Vorhaben des kommunalen Klimaschutzes, die einen deutlichen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen leisten, sowie Vorhaben zur Anpassung an den Klimawandel • nicht investive Vorhaben des kommunalen Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung	Zuschuss Abhängig von Art und Umfang • bei Vorhaben von besonderem Landesinteresse bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. • Die Bagatellgrenze liegt bei 12.500 Euro.	Unternehmen, Kommune, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW (MWIDE)

Nordrhein-Westfalen

Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen- Programmbereich Wärme und – Kältenetze

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur • Neubau und Verdichtung von energieeffizienten Wärme- und Kältenetzen • Wärme- und Kältenetz zugehörige Anlagen • thermische Speicher in Verbindung mit Wärme- und –kältenetzen • Wärme- und Kälteleitungen zur Querung von Infrastruktureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung • Umbau vorhandener Wärmedampfnetze auf Heiß- und Warmwassernetze • Verbindung von vorhandenen Wärmenetzen • besondere Anlagen, Systeme und Einrichtungen zur Verteilung und zum Transport von effizienter Wärme und Kälte • in besonders gelagerten Einzelfällen die unterirdische Verlegung von Wärmeleitungen mit einem Nenndurchmesser der Medienrohre größer 300 Millimeter • energieeffiziente Heiß- und Warmwassernetze zur Erschließung industrieller Abwärme • innovative Systemkomponenten in energieeffizienten Wärme- und Kältenetzen • Studien zum Neu- und Ausbau sowie zur Modernisierung von energieeffizienten Wärme- und Kältenetzen.	Zuschuss • Abhängig von den zu fördernden Maßnahmen; kann bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben • Bagatellgrenze: 100.000 Euro	Unternehmen	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Rheinland-Pfalz

Effizienzkredit RLP

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Unternehmensfinanzierung • Einsparung von Energie und zu deren effizienteren Nutzung • Verringerung des Einsatzes von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, insbesondere des Materialeinsatzes • Vermeidung und Verringerung des Wassereinsatzes und des Anfalls von Abwasser • Verringerung und Zurückhaltung von Schadstoffen und Abwasserfrachten • Optimierung von Stoff- und Energieströmen • Vermeidung und Verminderung von Abfällen, sowie die Verminderung ihrer Schädlichkeit • Reduzierung von Lärm- und Schadstoffemissionen • Digitalisierung von betrieblichen Abläufen und/oder Produktionsprozessen sowie zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Wirtschaft 4.0 • Nutzung erneuerbarer Energien • Neubauten, Sanierungen und Renovierungen von eigengenutzten sowie vermieteten oder verpachteten Immobilien • Erwerb von Grundstücken im Rahmen von Vorhaben, die einen Beitrag zur Förderung des Klima- und Umweltschutzes leisten.	Darlehen maximale Höhe beträgt 10 Mio. Euro • Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten	gewerbliche Unternehmen • Nicht für gemeinnützige Organisationen	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Rheinland-Pfalz

Betriebsberatung zur Erhöhung der Ressourceneffizienz

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Nachhaltigkeit, Produkt- und Prozessoptimierung • Beratungen über technische, organisatorische, wirtschaftliche und strategische Fragen der Ressourceneffizienz • Beratungen zum Zusammenhang zwischen Digitalisierung und Ressourceneffizienz („Ressourceneffizienz durch Industrie 4.0“) • Beratungen zum Produktdesign im Sinne der Ressourceneffizienz und zur Umsetzung der Abfallhierarchie.	Zuschuss • bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben • Je Beratertag sind maximal 600 Euro zuwendungsfähig • die gesamte Fördersumme kann maximal 5.200 Euro betragen.	Privatrechtliche und kommunale Unternehmen	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz

Saarland

Unterstützung der Energiewende vor Ort durch die Förderung von regionalen Modellvorhaben im Saarland (EVO)

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Smart Cities & Regionen Förderung für innovative und investive Projekte oder Vorhaben mit Modellcharakter zum Klimaschutz • zur Steigerung der Energieeffizienz • zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung oder • zur Optimierung von Arbeits- oder Produktionsprozessen die ohne eine zusätzliche Förderung nicht wirtschaftlich wären.	Zuschuss • Bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten • maximale Förderhöhe beträgt 60.000 Euro • Bagatellgrenze: 5.000 Euro je Vorhaben	KMU, Städte, Gemeinden, Landkreise, kommunale Zweckverbände und sonstige Betriebe sowie Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Schleswig-Holstein

Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027-Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Smart Cities & Regionen • Energieerzeugungsanlagen, die Wärmequellen auf Basis erneuerbarer Energien nutzen (beispielsweise Solarenergie, Geothermie, Umweltwärme, industrielle Abwärme) • Fernwärme- und Kälteverteilnetze • Wärme- und Kältespeicher in den entsprechenden Netzen.	Zuschuss • Erzeugungsanlagen bis zu 40 % der förderfähigen Kosten • Verteilnetze bis zu 40 % der förderfähigen Kosten • Wärme- und Kältespeicher bis zu 40 % der förderfähigen Kosten Bei besonderem landespolitischem Interesse kann der Zuschuss durch Landesmittel aufgestockt werden. • Die Investitionskosten Ihres Vorhabens müssen mindestens 50.000 Euro und dürfen höchstens 1 Mio. Euro betragen.	gewerbliche Unternehmen, kommunale Träger, gemeinnützige Organisationen	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Thüringen

Klima Invest

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Maßnahmen zur Klimaanpassung • Energieeffizienzsteigerung, Einsatz erneuerbarer Energien sowie anderer Technologien und Maßnahmen zur Treibhausgasminderung • Schutz vor Schäden durch Starkniederschläge, Hitze, Dürre, Orkane sowie andere Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	Zuschuss Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme	Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, soziale und gemeinnützige Einrichtungen, Kirchen und kommunale Unternehmen	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN)

Inhalt



Hinweise



Förderprogramme des Bundes



Förderprogramme der Länder



Abkürzungsverzeichnis



Quellen



Ansprechpartner

Abkürzungsverzeichnis

KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	IB	Investitionsbank
QNG	Qualitätssiegel nachhaltige Gebäude	IFB	Hamburgische Investitions- und Förderbank
IRT	Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologie	WIBank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
ERP	Enterprise Ressource Planing	ISB	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
GFF	German Future Fund	TMUEN	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
VTGF	Venture Tech Growth Financing	LFI	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
i. H. v.	in Höhe von	EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EIF	Europäische Investitionsfonds	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MWAZ	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie		
LASV	Landesamt für Versorgung des Landes Brandenburg		

Inhalt



Hinweise



Förderprogramme des Bundes



Förderprogramme der Länder



Abkürzungsverzeichnis



Quellen



Ansprechpartner

Quellen

- Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (www.foerderdatenbank.de)
- Internetseiten und telefonische Auskünfte der Projektträger und zuständigen Behörden

Inhalt



Hinweise



Förderprogramme des Bundes



Förderprogramme der Länder



Abkürzungsverzeichnis



Quellen



Ansprechpartner

Ihr/e Ansprechpartner/in

Susanne Leciejewski

Geschäftsführerin

Telefon +49 162 63 17 496

Email s.leciejewski@sozialgestaltung.de



Markus Sobottke

Teamleiter Research

Telefon +49 151 15124028

Email m.sobottke@sozialgestaltung.de



SozialGestaltung GmbH
Im Zollhafen 5
50678 Köln

www.sozialgestaltung.de
www.sozial-nachhaltig.de